

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
Haus 1

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Industriestr. 161 – Haus 1 ·
50999 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0645/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021

Leerung von Mülleimern am Rheinufer in Köln-Rodenkirchen bei Hochwasser

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **FDP Fraktion** bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei Hochwasser die am Rheinufer im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen befindlichen Mülleimer so zeitig geleert werden, dass der in den Mülleimern befindliche Müll bei entsprechend hohen Pegelständen nicht in den Rhein ausgeschwemmt werden und in die Umwelt gelangen kann. Ebenso möge die Verwaltung prüfen, inwieweit diese dringende Handlungsempfehlung Aufnahme in die Hochwasserschutzverordnung der Stadt Köln finden kann.

Begründung:

Auch beim aktuell vergangenen Hochwasser im Februar 2021 war, wie auch in der Vergangenheit bei früheren Hochwassern, festzustellen, dass an diversen Orten über den gesamten Stadtbezirk Rodenkirchen verteilt, am Rheinufer die dort befindlichen Mülleimer bei steigendem Hochwasser noch mit Müll gefüllt waren. Dieser gelangte sodann in den Rhein. Eine Mitteilung der Antragstellerin vom 31.01.2021 an die AWB veranlasste zumindest die Leerung einiger Mülleimer in Köln-Sürth auf Höhe des Spielplatzes an der dortigen Panzerrampe. Um die Leerung sämtlicher Mülleimer am Rheinufer bei Hochwasser dauerhaft und ei-

geninitativ sicherzustellen, vermag diese in die Hochwasserschutzverordnung oder das städtische Hochwasserschutzkonzept verbindlich Einfluss finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters gez. Nies

-Anlage: Lichtbilder